

# Soziale Pflichten

Autor(en): **Berg, A.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325539>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(nach dem 3. und nach dem 5. Schuljahr) eigentlich gar keine praktische Bedeutung haben; sie führen zu nichts! In einigen Lycées gibt es jetzt fakultative Kurse, die auf das Bakkalaureat (Maturität) vorbereiten. Die Lycées sind hauptsächlich für die bürgerliche besitzende Klasse bestimmt; 200 Fr. mehr Schulgeld per Jahr für jedes Kind kann nicht jedermann bezahlen. Die fleissigsten und begabtesten Schülerinnen der Volksschule können ein Examen bestehen und erhalten dann Stipendien für die Lycées; in Paris und einigen andern grossen Städten existieren auch unentgeltliche Sekundarschulen für Mädchen und Knaben mit beschränkter Schülerzahl; die Aufnahme wird aber immer vom Resultat eines Examens abhängig gemacht.

Die französische Republik ist nicht reich genug, all ihren Bürgern und Bürgerinnen eine unentgeltliche Sekundarschulbildung bieten zu können, deshalb wird ins Programm der Primarschule, die bis zum 13. Jahr obligatorisch ist, so viel hineingestopft als nur möglich, viel zu viel für die jungen Köpfe! Aber wollen wir gerecht sein, so müssen wir doch anerkennen, dass das Schulwesen in Frankreich seit 25 Jahren ungeheure Fortschritte gemacht hat, und dass die systematische Unwissenheit, in der die katholische Geistlichkeit das französische Volk absichtlich grosszog, wohl für immer überwunden ist. Über die moralischen Resultate der zunehmenden allgemeinen Bildung sind die Ansichten freilich sehr geteilt, besonders gegenwärtig, wo es in ganz Frankreich gährt; bei den sozialen Bewegungen spielen aber noch hundert andere Umstände mit, und ich glaube kaum, dass allgemeine Unwissenheit und Borniertheit die Lösung der brennenden sozialen Tagesfragen erleichtern würde!

Für unser Geschlecht besonders ist es von ungeheurer Wichtigkeit, dass wir an allgemeiner Bildung hinter unsern Brüdern und Männern nicht zurück stehen; das Wissen und die freieren Ideen, die aus dem Mädchenlycée allmählich in die sehr zur Routine neigenden französischen Bürgerfamilien eindringen, können nur zu Gunsten unserer Sache wirken, wenn auch nicht alle Directrices und Lehrerinnen der Lycées erklärte Feministinnen sind. Ich will ja nicht vergessen, Sie noch auf einen Unterrichtsgegenstand aufmerksam zu machen, der mir besondere Beachtung und Nachahmung zu verdienen scheint: es handelt sich nicht etwa um den Koch- und Haushaltungskurs, der in seiner Kürze und Unvollständigkeit mehr eine Unterhaltung als wirkliche Belehrung von praktischem Wert für die 15-jährigen jungen Mädchen ist, sondern um die „Notions de droit usuel“, welcher Unterricht die Hauptkapitel des französischen Civilcodes berührt. In den Pariserlycées wird er von Mlle. Jeanne Chauvin, „docteur en droit et avocate au barreau de Paris“, erteilt. Wann werden wir etwas Aehnliches in unsern schweizerischen Sekundar- und höhern Töchterschulen bekommen? Sollte es z. B. in Zürich bestehen, so werde ich mich mit Freuden darüber belehren lassen!

Ich wäre überhaupt sehr dankbar, wenn eine schweizerische Lehrerin mir und allen Müttern, die zwar gesetzlich noch nicht das Recht haben, sich um die Schule zu interessieren, darlegen wollte, in welchen Punkten ihrer Ansicht nach unsere schweizerischen Mädchen- oder gemischten Sekundarschulen den französischen „Lycées de jeunes filles“ überlegen sind!

M. Sch.-J.

## Soziale Pflichten.

Von A. v. Berg.

Neue Zeiten bringen neue Pflichten. Zu den altbekannten der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit kommen jetzt die sozialen Anforderungen, die wohl auch in dem Gebot der Menschenliebe enthalten sind, gegen die aber durch

Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit und Unverstand so sehr viel gesündigt wird. Hier ist eine Unterlassungssünde so schlimm wie eine böse Tat.

Man sollte zur Erleichterung der sozialen Gewissensforschung kleine Fragebüchel verteilen, etwa ähnlichen Inhalts:

- Bin ich ohne grösste Not nach 8 Uhr einkaufen gegangen?
- Habe ich meine Bestellungen so spät gemacht, dass andere deswegen Überstunden oder gar die Nacht durcharbeiten mussten?
- Habe ich meine Dienstleute um die gesundheitlich nötige Nachtruhe verkürzt?
- Habe ich einen Gegenstand gekauft, der unterm Wert ausbezahlt wurde, also auf Kosten des Verfertigers so billig war?
- Habe ich meine Dienstleute und Angestellten in sittliche Gefahren gebracht durch späten Ladenschluss oder spätes Ausschicken?
- Habe ich mich um die Lebensverhältnisse meiner Nächsten, z. B. Hinterhausbewohner, fürsorglich bekümmert?
- Habe ich gleichgültig oder leichtfertig über Unsittlichkeit von jungen Leuten gedacht oder geurteilt, sie entschuldigt?
- Bin ich an Hausierer oder Bettelkind vorübergegangen oder habe sie von der Tür fortgehen lassen, ohne ihren Namen notiert zu haben, um nachzusehen, ob ihm nicht zu helfen wäre? es nicht von der Strasse zu retten wäre?
- Habe ich Luxus getrieben, obgleich ich weiss, der Nächste geht in Lumpen oder hungert?
- Habe ich meinen Untergebenen einen für ihre normalen Bedürfnisse voll ausreichenden Lohn bezahlt, so dass sie nicht zu unsittlichem Nebenerwerb verleitet wurden?
- Habe ich Kinder beschäftigt oder Gewinn aus Kinderarbeit gezogen? (Eine sehr schwere Schuld.)
- Habe ich nicht die materielle Not eines Geschäftsmanns oder Produzenten zu meinem Vorteil ausgenutzt, indem ich unter dem üblichen Preis kaufte?
- Habe ich die Gesundheit und Lebenskraft anderer zu meinem pekuniären Vorteil gemindert oder verbraucht, was auch Sünde bleibt, wenn man dafür bezahlt?
- Habe ich untätig zugehört, wenn Menschen Kinder oder Tiere gequält haben? (Das ist doppelte Schuld, einmal gegen die Liebe, dann gegen die Vernunft, weil das zur Verrohung der Menschheit beiträgt.)
- Habe ich jemand zum Trinken verleitet?

Diese Fragen liessen sich sehr vermehren und sollten jedermann in die Hand gegeben werden. Man wende nicht ein, dass mit der einfachen Forderung nach stetem Handeln in Liebe und Gerechtigkeit das Gleiche erreicht würde; die Phantasie der wenigsten Menschen reicht aus, sich die konkreten Anwendungen solcher Morallehren stets gegenwärtig zu halten. Möchte diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen!

Die soziale Frage ist zu lösen, aber nur durch ins Detail gehende Gerechtigkeit, von Barmherzigkeit noch gar nicht zu reden. (Ethische Kultur.)

## Das Frauenstimmrecht in Neuseeland.

In The New Age veröffentlichte Mrs. B. Borrmann Wells vor einiger Zeit ein Interview mit dem Premierminister von Neuseeland, Sir Joseph George Ward. In Neuseeland besteht das Frauenstimmrecht schon seit 14 Jahren, es ist also sehr interessant zu hören, wie sich ein Kenner der Verhältnisse über dessen Folgen äussert. Nach Sir Joseph